

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Jugendamt	Sachbearbeiter/in: Herr Philipp	Nst.: 1379	Datum: 1.08.2020
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
0643010200	7250108 KErst. An andere Träger § 33 SGB VIII	400.000,00 €
Leistung gem. §§ 13,19...42 SGB VIII	7250103 Andere Hilfen z. Erziehung §27 II SGB VIII	200.000,00 €
	7251004 KErst. An andere Träger § 34 SGB VIII	400.000,00 €
	7251005 Heimerziehung Leistg. Heimpflege § 34	1.800.000,00 €
	7251013 Unterbringung u. Rückführung § 42	700.000,00 €
	Invest. Nr.:	Invest. Bez.:

3.500.000

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
1681010100	7380100 Gewerbesteuerumlage	1.177.000,--
1682010100	7711000 Bankzinsen (Liquiditätskredite)	75.000,--
1682010100	7713000 Bankzinsen (Landesbanken)	1.700.000,--
1682010100	7714000 Bankzinsen (Privatbanken)	150.000,--
1682010100	7718000 Zinsaufwand – KIP	144.000,--
1682010100	7719000 Zinsaufwand – Hessenkasse	16.000,--
<i>1682010100</i>	6999000 Deckungsreserve	238.000,--

2.085.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

0643010200

zu 7250108 : Zunahme der Fälle für die Kostenerstattung (KE) geleistet werden muss. Seit dem Jahr 2018 hat sich die Fallzahl der KE annähernd verdoppelt. (Dez. 2018 26 Fälle; Juli 2020 47 Fälle). Hierbei wurde in vielen Fällen ein längerer Zeiträume geltend gemacht. Es wurden teilweise Zeiträume von bis zu 4 Jahren in den Einzelfällen abgerechnet. Die Rechnungsergebnisse (RE) der Vorjahre waren sehr schwankend. Bei Überschreiten des Ansatzes wurde dieser im Folgejahr korrigiert.

zu 7250103: In diesem Sachkonto werden Hilfen verbucht, die sonst keiner anderen Einzelfallhilfe zuzuordnen sind. U.a. sind dies Fälle in denen Einzelvereinbarungen mit den Trägern getroffen werden, da die jungen Menschen in Einrichtungen nicht zu betreuen sind. Diese Einzelbetreuungen belaufen sich auf über 10.000.-€ pro Monat. Hier gibt es derzeit 3 laufende Fälle.
Dieser Aspekt lag zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vor und konnte nicht mit geplant werden.

zu **7251004** : Hier wurden Kostenerstattungen für 3 stationäre Fälle geleistet, die über Jahre hinweg strittig waren. Das Gesamtvolumen für die 3 Fälle betrug über 580.000.-€.

zu **7251005** : Die Fallzahlen in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII sind in den letzten beiden Jahr angestiegen. In 2018 waren es 69 lfd. Fälle zum Jahresende. Im Juli 2020 gibt es 89 lfd. Hilfen. Zudem setzt sich der Trend fort, dass aufgrund der Schwierigkeit des Einzelfalles Einrichtungen mit sehr teuren Tagessätzen (330,- € und mehr) in Anspruch genommen werden müssen, oder in bestehenden Fällen zusätzlicher Betreuungsaufwand (in Form von Fachleistungsstunden) erforderlich wird, der die Hilfen nochmals verteuert. Basis für die Standardberechnung einer 34er Hilfe ist ein mtl. Betrag zwischen 6.000.- € und 6.500.- €. Hinzu kommt dann der zusätzliche Betreuungsaufwand (FLS). Es gibt zunehmend mehr Fälle, die diesen zusätzlichen Betreuungsaufwand beinhalten. Dieser Aspekt lag zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vor und konnte nicht mit geplant werden.

zu **7251013**: Die Zahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen und damit einhergehend der Inobhutnahmen ist ständig steigend. Im Jahre 2020 ist mit Stand Juli bereits die Zahl der Gesamtinobhutnahmen aus dem Jahr 2019 fast erreicht. In 2019 waren es 27 Inobhutnahmen; im Juli 2020 sind es bereits 24 Inobhutnahmen. Der Haushaltsansatz ist bereits überschritten. Inobhutnahmen sind teure Maßnahmen für die in der Regel ein Tagessatz von ca. 300.-€ bezahlt werden muss. Die Dauer einer Inobhutnahme ist nicht vorhersehbar. Diese ist abhängig von evtl. Rückführung und Hilfestellung oder dem Anrufen des Familiengerichtes. Die Ansätze wurden den Entwicklungen der Fallzahlen in den Vorjahren angepasst.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und Anmeldung der Ansätze für das Jahr 2020 waren die o.a. zusätzlichen Verpflichtungen in diesem Umfang nicht vorhersehbar und konnten deshalb nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Rechts- und Gesetzeslage sind die Aufwendungen unabweisbar.

Deckungsvorschläge (Gesamtsumme 3.500.000 €):

1. Gewerbesteuerumlage:

Für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Gewerbesteueraufkommen von 48,0 Mio. € im Haushalt veranschlagt. Auf dieser Grundlage sind die Aufwendungen für die Gewerbesteuer- sowie die ab dem Haushaltsjahr 2020 neu eingeführte Heimatumlage mit zusammen 6,7 Mio. € berechnet und in den Haushalt aufgenommen worden. Die Höhe der Gewerbesteuer- und Heimatumlage ist abhängig vom Aufkommen der Gewerbesteuer. Derzeit belaufen sich die Gewerbesteuererträge auf rd. 32,2 Mio. €. Die Hochrechnungen der Kämmerei gehen davon aus, dass das Aufkommen zum Jahresende etwa 36 Mio. € betragen wird, wobei die Hochrechnungsbasis durch die massiven wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Einschränkungen der Corona-Krise erheblich beeinträchtigt wird. Dennoch ist absehbar, dass das Gewerbesteueraufkommen 2020 deutlich unter dem Haushaltsansatz bleiben wird. Nach Mitteilungen des Hessischen Städtetages werden die Kompensationszahlungen von Bund und Land nicht auf die Gewerbesteuer- und Heimatumlage angerechnet. Daher sind Minderaufwendungen der Gewerbesteuer- und Heimatumlage zu erwarten, die im Umfang von 1,177 Mio. € zur Deckung genutzt werden können.

2. Bankzinsen:

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen, da wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten hier Deckungsmittel in Höhe von 1,925 Mio € zur Verfügung stehen.

3. Zinsaufwand KIP und Hessenkasse:

In Abhängigkeit des Baufortschritts erfolgen zeitlich verzögerte Mittelabrufe der Darlehensanteile in den Investitionsprogrammen KIP und Hessenkasse. Dadurch stehen ursprünglich eingeplante Zinsaufwendungen in Höhe von 0,16 Mio € zur Deckung zur Verfügung.

4. Deckungsreserve der Kämmerei:


Aus der Deckungsreserve der Kämmerei werden 0,238 Mio € bereitgestellt.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 20. Aug. 2020 	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		